

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam**

**Vom 22. Februar 2021**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 22. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Teilzeitstudium
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Besondere Bestimmungen zum Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine) - Double Degree
- § 7 Besondere Bestimmungen zum Schwerpunkt Internationale Russland-Studien - Double Degree
- § 8 Module und Studienverlauf zum Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa-Studien
- § 9 Module und Studienverlauf zum Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine)
- § 10 Module und Studienverlauf zum Schwerpunkt Internationale Russland-Studien
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Auslandsaufenthalte

§ 13 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das das Masterstudium im Studiengang Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Abschlussgrad**

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“ („M.A.“).

## **§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 LP angeboten. Er kann mit dem Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa-Studien, Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine) sowie Internationale Russland-Studien studiert werden. Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt durch das vollständige Absolvieren des jeweiligen Schwerpunkts.

## **§ 4 Teilzeitstudium**

Das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

## § 5 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien ist ein interdisziplinärer forschungsorientierter Studiengang, der kulturwissenschaftliche Ansätze der Osteuropaforschung sowie historisches und gegenwartsbezogenes Wissen über die Kulturen Ostmittel- und Osteuropas - mit Schwerpunktsetzung auf Polen und Russland sowie mit Berücksichtigung der ukrainischen und belarussischen Kulturgeschichte und die Kulturgeschichte des osteuropäischen Judentums - vermittelt. Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der ostmittel- und osteuropäischen Kulturen und auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen in der regional und interkulturell ausgerichteten, historischen sowie gegenwartsbezogenen Kulturforschung. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbständige wissenschaftliche Arbeit. In der Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen im Bereich der text-, bild-, medien- sowie raum- und handlungsorientierten Kulturwissenschaft und mit literatur-, kultur- sowie religions-, geschichts- und politikwissenschaftlichen Zugängen der Osteuropaforschung erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie zur wissenschaftlichen Analyse kultureller Prozesse in Ostmittel- und Osteuropa in diachroner, synchroner und interkultureller Sicht befähigen. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu befähigt, selbständig Projekt- und Forschungsarbeiten zu entwickeln.

(2) Der Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa-Studien realisiert die unter (1) dargestellten Ziele des Studiengangs. Die regionale und sprachliche Spezialisierung erfolgt durch die Wahl der Lehrveranstaltungen in den fachlichen Pflichtmodulen sowie durch die Wahl der Sprachen im Wahlpflichtbereich.

(3) Der Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine) realisiert die unter (1) dargestellten Ziele des Studiengangs, wobei während des Auslandsstudium an der Universität Warschau eine deutliche Profilierung auf die Kulturen Ostmitteleuropas (inkl. Polen) erfolgt. Die regionale und sprachliche Spezialisierung erfolgt durch die Wahl der Wahlpflichtmodule sowie der Lehrveranstaltungen in den fachlichen Pflichtmodulen.

(4) Der Schwerpunkt „Internationale Russland-Studien (Russland)“ realisiert die unter (1) dargestellten Ziele des Studiengangs, wobei während des Auslandsstudium an der Higher School of Economics in Moskau eine deutliche Profilierung auf die Kulturen Osteuropas (inkl. Russland) erfolgt. Die regionale und sprachliche Spezialisierung erfolgt durch die Wahl der Wahlpflichtmodule sowie der Lehrveranstaltungen in den fachlichen Pflichtmodulen.

(5) Das Masterstudium baut auf philologischen, kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen

Bachelorstudiengängen (vorzugsweise Slavistik, Jüdische Studien, Geschichte, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft, Religionswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft) auf und setzt Kenntnisse des Polnischen bzw. des Russischen voraus. Die Studierenden erwerben sowohl medienkulturtheoretisch fundierte Kenntnisse - auch in vergleichender Perspektive - zu ostmittel- und osteuropäischen Kulturen als auch Kenntnisse im Bereich der Kulturgeschichte, Gesellschaft und Politik Osteuropas, darunter des osteuropäischen Judentums. Im Unterschied zu den stark philologisch (literatur- und sprachwissenschaftlich) geprägten Bachelorstudiengängen am Institut für Slavistik und ähnlich zu dem Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Russlandstudien“ zielt das interdisziplinäre Masterstudium auf die kulturwissenschaftliche Vertiefung regional-spezifischer Kenntnisse der Kulturgeschichte und der Gegenwartskulturen Ostmittel- und Osteuropas (inklusive Gesellschaft und Politik).

(6) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale und personalen Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur vertieften sozialen Kommunikation und interkulturellen Interaktion,
- die Fähigkeit, im Team kritisch Probleme zu identifizieren und gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten,
- die Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, zu vermeiden oder im Einvernehmen zu lösen,
- die Fähigkeit, für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

(7) Der Studiengang bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine kulturwissenschaftliche Forschungstätigkeit im Bereich Osteuropa in universitären und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vor. Neben der Befähigung zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation ermöglicht der Studiengang den Zugang zu Tätigkeiten im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kultur- und Wissensmanagements, der Stiftungen, politischen Organisationen und internationalen Kulturinstitutionen, in der Öffentlichkeitsarbeit und Kuratorentätigkeit sowie in internationalen marktwirtschaftlichen Unternehmen.

## § 6 Besondere Bestimmungen zum Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine) - Double Degree

(1) Das Studium im Schwerpunkt „Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine)“ erfolgt unter Beteiligung der Universität Warschau und stellt ein internationales Studienprogramm dar.

(2) Studierende erwerben einen Abschluss im Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien an der

Universität Potsdam und einen Abschluss im Masterstudiengang Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniej an der Universität Warschau. Beim Abschluss dieses Schwerpunktes verleiht die Universität Warschau zusätzlich zum Abschluss nach § 2 Abs. 1 den Grad eines Magister in „Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniej“ (Double Degree).

(3) Studierende des Masterstudiengangs Osteuropäische Kulturstudien, die ihr Studium an der Universität Potsdam aufnehmen und den Schwerpunkt „Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine)“ an der Universität Potsdam belegen, absolvieren das dritte Fachsemester an der Universität Warschau. Sie werden in diesem Semester zusätzlich in den Masterstudiengang Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniej an der Universität Warschau immatrikuliert. Die Bedingungen für die Zulassung und Immatrikulation an der Universität Warschau regeln die dortigen Bestimmungen.

(4) Studierende des Masterstudiengangs Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniej an der Universität Warschau, die ihr Studium an der Universität Warschau aufgenommen haben, absolvieren das dritte Fachsemester an der Universität Potsdam. Sie werden in diesem Semester zusätzlich in den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam immatrikuliert. Für diese Studierende gilt Teil A der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam nach § 9 Abs. 2 Immatrikulationsordnung.

(5) Die Immatrikulation nach den jeweils geltenden Regelungen an der jeweiligen Partneruniversität darf länger als ein Semester andauern. An der Universität, an der die Abschlussarbeit angemeldet wird, ist die Immatrikulation nachzuweisen.

**§ 7 Besondere Bestimmungen zum Schwerpunkt Internationale Russland-Studien – Double Degree**

(1) Das Studium im Schwerpunkt „Kulturen Ostmittel- und Osteuropas (Fokus Russland)“ erfolgt unter Beteiligung der Higher School of Economics in Moskau und stellt ein internationales Studienprogramm dar.

(2) Studierende erwerben einen Abschluss im Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam und einen Abschluss im Masterstudiengang Vostočnoevropejskie issledovanie an der Higher School of Economics in Moskau. Beim Abschluss des Schwerpunktes Internationale Russland-Studien verleiht die Higher School of Economics in Moskau zusätzlich zum Abschluss nach § 2 Abs. 1 den Grad eines „Magister“ [magistr] in „Vostočnoevropejskie issledovanie“ (Double Degree).

(3) Studierende des Masterstudiengangs Osteuropäische Kulturstudien, die ihr Studium an der Universität Potsdam aufnehmen und den Schwerpunkt Internationale Russland-Studien an der Universität Potsdam belegen, absolvieren das dritte Fachsemester an der Higher School of Economics in Moskau. Sie werden in diesem Semester zusätzlich in den Masterstudiengang Vostočnoevropejskie issledovanie an der Higher School of Economics in Moskau immatrikuliert. Die Bedingungen für die Zulassung und Immatrikulation an der Higher School of Economics in Moskau regeln die dortigen Bestimmungen.

(4) Studierende des Masterstudiengangs Vostočnoevropejskie issledovanie an der Higher School of Economics in Moskau, die ihr Studium an der Higher School of Economics in Moskau aufgenommen haben, absolvieren das dritte Fachsemester an der Universität Potsdam. Sie werden in diesem Semester zusätzlich in den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam immatrikuliert. Für diese Studierende gilt Teil A der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam nach § 9 Abs. 2 Immatrikulationsordnung.

(5) Die Immatrikulation nach den jeweils geltenden Regelungen an der jeweiligen Partneruniversität darf länger als ein Semester andauern. An der Universität, an der die Abschlussarbeit angemeldet wird, ist die Immatrikulation nachzuweisen.

**§ 8 Module und Studienverlauf zum Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa-Studien**

(1) Das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien mit dem Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa-Studien setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>I. Pflichtmodule (75 LP)</b>		
SLA_MA_001	Literatur, Künste und Medien Osteuropas	15
SLA_MA_002	Grundlagen der Osteuropaforschung	9
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15
SLA_MA_004	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas	15
SLA_MA_005	Forschungs- und Projektarbeit	6
JUD_MA_008	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien)	15
<b>II. Wahlpflichtbereiche (18 LP)</b>		
1. Erste Sprache (6 LP)		

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den Bereichen Russisch oder Polnisch oder das Ausgleichsmodul erfolgreich absolviert werden.			
1.1 Russisch			
Studierende, die Russischkenntnisse auf dem Niveau B1 bis C1 (GeR) vorweisen, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß eines der folgenden Module:			
Z_RU_SK_03	UNIcert I Russisch		6
Z_RU_SK_04	UNIcert II/1 Russisch		6
Z_RU_SK_05	UNIcert II/2 Russisch		6
SLR_MA_006	Sprachpraxis Russisch Vertiefung C1.1		6
1.2 Polnisch			
Studierende, die Polnischkenntnisse auf dem Niveau B1 bis C1 (GeR) vorweisen, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß eines der folgenden Module:			
Z_PL_SK_03	UNIcert I Polnisch		6
Z_PL_SK_04	UNIcert II/1 Polnisch		6
Z_PL_SK_05	UNIcert II/2 Polnisch		6
SLP_MA_006	Sprachpraxis Polnisch Vertiefung C1.1		6
1.3 Ausgleichsmodul			
Studierende, die Polnisch- oder Russischkenntnisse auf dem Niveau C1.1 (GeR) vorweisen können, belegen folgendes Modul:			
SLA_MA_006	Ausgleichsmodul Sprache	Erste	6
2. Zweite Sprache (12 LP)			
Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden. Es ist eine andere Sprache zu wählen als im Bereich „Erste Sprache“.			
2.1 Russisch			
Studierende, die keine Russischkenntnisse oder Russischkenntnisse bis zum Niveau B1 (GeR) vorweisen können, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß zwei der folgenden Module oder JUD_MA_012.			
Z_RU_SK_01	UNIcert Basis I Russisch		6
Z_RU_SK_02	UNIcert Basis II Russisch		6
Z_RU_SK_03	UNIcert I Russisch		6
Z_RU_SK_04	UNIcert II/1 Russisch		6
Z_RU_SK_05	UNIcert II/2 Russisch		6
2.2 Polnisch			
Studierende, die keine Polnischkenntnisse oder Polnischkenntnisse bis zum Niveau B1 (GeR) vorweisen können, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß zwei der folgenden Module oder JUD_MA_012.			
Z_PL_SK_01	UNIcert Basis I Polnisch		6
Z_PL_SK_02	UNIcert Basis II Polnisch		6
Z_PL_SK_03	UNIcert I Polnisch		6
Z_PL_SK_04	UNIcert II/1 Polnisch		6
Z_PL_SK_05	UNIcert II/2 Polnisch		6
2.3 Jiddisch			
JUD_MA_012	Jiddisch		12
<b>III. Masterarbeit</b>			
	Masterarbeit		27
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>			<b>120</b>

(2) Die Lehrsprachen sind neben Deutsch Russisch, Polnisch und Englisch, soweit dieses in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist.

(3) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

### § 9 Module und Studienverlauf zum Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine)

(1) Das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien mit dem Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine) - Double Degree setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Studierende, die ihr Studium an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien beginnen, erbringen folgende Leistungen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>I. Pflichtmodule (57 LP)</b>		
SLA_MA_002	Grundlagen der Osteuropaforschung	9
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15
SLA_MA_009	Forschungskolloquium	3
UWA_MA_001	Ethnizität, Nationalität und imaginäre Gemeinschaften in Ostmitteleuropa: vergleichende Zugänge	12
UWA_MA_002	Medien und Gesellschaft in Ostmitteleuropa	12
UWA_MA_003	Sprachmodul: Polnisch und weitere Sprachen der Region für Incoming-Studierende	6
<b>II. Wahlpflichtbereiche (36 LP)</b>		
Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (24 LP)		
Es sind zwei der vier Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu wählen.		
SLA_MA_010	Politik in Ostmittel- und Osteuropa	12
SLA_MA_011	Literatur, Künste und Medien Osteuropas b	12
SLA_MA_012	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b	12
JUD_MA_014	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b	12
Sprachen Wahlpflichtmodule ( 12LP )		
1. Erste Sprache (6 LP)		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Bereich Polnisch oder das Ausgleichsmodul erfolgreich absolviert werden.		

<b>1.1 Polnisch</b>			
Studierende, die Polnischkenntnisse auf dem Niveau B1 bis C1 (GeR) vorweisen, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß eines der folgenden Module:			
Z_PL_SK_03	UNICert I Polnisch		6
Z_PL_SK_04	UNICert II/1 Polnisch		6
Z_PL_SK_05	UNICert II/2 Polnisch		6
SLP_MA_006	Sprachpraxis Polnisch Vertiefung C1.1		6
<b>1.2 Ausgleichsmodul</b>			
Studierende, die Polnischkenntnisse auf dem Niveau C1.1 (GeR) vorweisen können, belegen folgendes Modul:			
SLA_MA_006	Ausgleichsmodul Erste Sprache		6
<b>2. Zweite Sprache Russisch (6 LP) - Russisch</b>			
Studierende, die keine Russischkenntnisse oder Russischkenntnisse bis zum Niveau B1 (GeR) vorweisen können, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß eines der folgenden Module.			
Z_RU_SK_01	UNICert Basis I Russisch		6
Z_RU_SK_02	UNICert Basis II Russisch		6
Z_RU_SK_03	UNICert I Russisch		6
Z_RU_SK_04	UNICert II/1 Russisch		6
Z_RU_SK_05	UNICert II/2 Russisch		6
<b>III. Masterarbeit</b>			
	Masterarbeit		27
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>			<b>120</b>

(2) Studierende des Masterstudiengangs Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniej an der Universität Warschau, die das dritte Semester ihres Studiums an der Universität Potsdam absolvieren und zusätzlich in den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien eingeschrieben sind, müssen folgende Leistungen an der Universität Potsdam erbringen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>Wahlpflichtmodule (24 LP)</b>		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
SLA_MA_010	Politik in Ostmittel- und Osteuropa	12
SLA_MA_011	Literatur, Künste und Medien Osteuropas b	12
SLA_MA_012	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b	12
JUD_MA_014	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b	12
<b>Pflichtmodule (6 LP)</b>		
Z_DE_MA_01	Sprachpraxis DaF Wissenschaftssprache I	6
<b>Summe der (Wahl-)pflichtmodule</b>		
<b>30</b>		

Die an der Universität Warschau nach den dortigen Vorgaben im Rahmen des Masterstudiengangs Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniej geforderten und erbrachten Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf folgende Module anerkannt:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
SLA_MA_002	Grundlagen der Osteuropaforschung	9
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15
SLA_MA_009	Forschungskolloquium	3
SLA_MA_006	Ausgleichsmodul Erste Sprache	6
UWA_MA_001	Ethnizität, Nationalität und imaginäre Gemeinschaften in Ostmitteleuropa: vergleichende Zugänge	12
UWA_MA_002	Medien und Gesellschaft in Ostmitteleuropa	12
UWA_MA_003	Sprachmodul: Polnisch und weitere Sprachen der Region für Incoming-Studierende	6

Für die Masterarbeit im Umfang von 27 Leistungspunkten gilt § 11 Abs. 2.

(3) Die Lehrsprachen sind neben Deutsch Russisch, Polnisch und Englisch, soweit dieses in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist.

(4) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

## § 10 Module und Studienverlauf zum Schwerpunkt Internationale Russland-Studien

(1) Das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien mit dem Schwerpunkt Internationale Russland-Studien - Double Degree setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>I. Pflichtmodule (33 LP)</b>		
SLA_MA_002	Grundlagen der Osteuropaforschung	9
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15
SLA_MA_009	Forschungskolloquium	3
HSE_MA_004	Russlandstudien (für Incoming-Studierende)	6

<b>II. Wahlpflichtbereiche (60 LP)</b>		
Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (24 LP)		
Es sind zwei der vier Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu wählen.		
SLA_MA_010	Politik in Ostmittel- und Osteuropa	12
SLA_MA_011	Literatur, Künste und Medien Osteuropas b	12
SLA_MA_012	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b	12
JUD_MA_014	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b	12
Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule an der HSE (24 LP)		
Es sind zwei der drei Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu wählen.		
HSE_MA_001	Imperium, Nation und Religion in der Geschichte Russlands und Ostmitteleuropas	12
HSE_MA_002	Politik und politisches Denken in Russland und Ostmitteleuropa	12
HSE_MA_003	Literatur, Theater und Kino in Russland und Ostmitteleuropa	12
Sprachen Wahlpflichtmodule ( 12LP )		
1. Erste Sprache (6 LP)		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus den Bereichen Russisch das Ausgleichsmodul erfolgreich absolviert werden.		
1.1 Russisch		
Studierende, die Russischkenntnisse auf dem Niveau B1 bis C1 (GeR) vorweisen, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß eines der folgenden Module:		
Z_RU_SK_03	UNICert I Russisch	6
Z_RU_SK_04	UNICert II/1 Russisch	6
Z_RU_SK_05	UNICert II/2 Russisch	6
SLR_MA_006	Sprachpraxis Russisch Vertiefung C1.1	6
1.2 Ausgleichsmodul		
Studierende, die Russischkenntnisse auf dem Niveau C1.1 (GeR) vorweisen können, belegen folgendes Modul:		
SLA_MA_006	Ausgleichsmodul Erste Sprache	6
2. Zweite Sprache (6 LP) - Polnisch		
Studierende, die keine Polnischkenntnisse oder Polnischkenntnisse bis zum Niveau B1 (GeR) vorweisen können, belegen ihren Vorkenntnissen gemäß eines der folgenden Module.		
Z_PL_SK_01	UNICert Basis I Polnisch	6
Z_PL_SK_02	UNICert Basis II Polnisch	6
Z_PL_SK_03	UNICert I Polnisch	6
Z_PL_SK_04	UNICert II/1 Polnisch	6
Z_PL_SK_05	UNICert II/2 Polnisch	6

<b>III. Masterarbeit</b>		
	Masterarbeit	27
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>120</b>

(2) Studierende des Masterstudiengangs Vostočnoevropejskie issledovanie an der HSE in Moskau, die das dritte Semester ihres Studiums an der Universität Potsdam absolvieren und zusätzlich in den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien eingeschrieben sind, müssen folgende Leistungen an der Universität Potsdam erbringen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>Wahlpflichtmodule (24 LP)</b>		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
SLA_MA_010	Politik in Ostmittel- und Osteuropa	12
SLA_MA_011	Literatur, Künste und Medien Osteuropas b	12
SLA_MA_012	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b	12
JUD_MA_014	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b	12
<b>Pflichtmodule (6 LP)</b>		
Z_DE_MA_01	Sprachpraxis DaF Wissenschaftssprache I	6
<b>Summe der (Wahl-)pflichtmodule</b>		<b>30</b>

Die an der Higher School of Economics Moskau nach den dortigen Vorgaben im Rahmen des Masterstudiengangs Vostočnoevropejskie issledovanie geforderten und erbrachten Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf folgende Module anerkannt:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
SLA_MA_002	Grundlagen der Osteuropaforschung	9
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15
SLA_MA_009	Forschungskolloquium	3
HSE_MA_001	Imperium, Nation und Religion in der Geschichte Russlands und Ostmitteleuropas	12
HSE_MA_002	Politik und politisches Denken in Russland und Ostmitteleuropa	12
HSE_MA_003	Literatur, Theater und Kino in Russland und Ostmitteleuropa	12

Für die Masterarbeit im Umfang von 27 Leistungspunkten gilt § 11 Abs. 2.

(3) Die Lehrsprachen sind neben Deutsch Russisch, Polnisch und Englisch, soweit dieses in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist.

(4) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

### **§ 11 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit einschließlich der Disputation wird mit 27 Leistungspunkten bewertet.

(2) Sobald die bzw. der Studierende 78 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(3) Die Studierenden des Schwerpunkts Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine), die das Studium an der Universität Potsdam begonnen haben, schreiben die Abschlussarbeit an der Universität Potsdam. Dafür gilt § 30 der BAMA-O. Die Studierenden des Masterstudiengangs Kulturoznawstwo Europy Środkowo-Wschodniejan der Universität Warschau, die das dritte Semester ihres Studiums an der Universität Potsdam absolvieren und zusätzlich in den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien eingeschrieben sind, schreiben die Masterarbeit an der Universität Warschau nach den dort geltenden Regelungen und Richtlinien. Sie findet für beide Abschlüsse nach § 6 Abs. 2 Anrechnung. Die Masterarbeit kann im Schwerpunkt Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine) in den Sprachen Deutsch, Englisch oder Polnisch verfasst werden.

(4) Die Studierenden des Schwerpunkts Internationale Russland-Studien, die das Studium an der Universität Potsdam begonnen haben, schreiben die Abschlussarbeit an der Universität Potsdam. Dafür gilt § 30 der BAMA-O. Die Studierenden des Masterstudiengangs Vostočnoevropejskie issledovanie an der HSE in Moskau, die das dritte Semester ihres Studiums an der Universität Potsdam absolvieren und zusätzlich in den Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien eingeschrieben sind, schreiben die Masterarbeit an der Higher School of Economics Moskau nach den dort geltenden Regelungen und Richtlinien. Sie findet für beide Abschlüsse nach § 7 Abs. 2 Anrechnung. Die Masterarbeit kann im Schwerpunkt Internationale Russland-Studien in den Sprachen Deutsch, Englisch oder Russisch verfasst werden.

### **§ 12 Auslandsaufenthalte**

Im Masterstudium mit dem Schwerpunkt Ostmittel- und Osteuropa-Studien wird ein Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

### **§ 13 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Osteuropäische Kulturstudien immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 13/2020 S. 670) tritt am 30. September 2025 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Osteuropäische Kulturstudien an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 13/2020 S. 670) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisherige Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung vom 21. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 13/2020 S. 670) studieren, werden zum 1. Oktober 2024 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

**Anhang 1: Modulkatalog**

Die Beschreibungen der in §§ 8, 9 und 10 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>PM/ WPM</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>
SLA_MA_001	Literatur, Künste und Medien Osteuropas	15	PM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_002	Grundlagen der Osteuropaforschung	9	PM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_003	Interkulturelle Osteuropastudien	15	PM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_004	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas	15	PM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_005	Forschungs- und Projektarbeit	6	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_008	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien)	15	PM	Siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_03	UNICert I Russisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_04	UNICert II/1 Russisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_05	UNICert II/2 Russisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
SLR_MA_006	Sprachpraxis Russisch Vertiefung C1.1	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_03	UNICert I Polnisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_04	UNICert II/1 Polnisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_05	UNICert II/2 Polnisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
SLP_MA_006	Sprachpraxis Polnisch Vertiefung C1.1	6	WPM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_006	Ausgleichsmodul Erste Sprache	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_01	UNICert Basis I Russisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_RU_SK_02	UNICert Basis II Russisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_01	UNICert Basis I Polnisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_PL_SK_02	UNICert Basis II Polnisch	6	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_012	Jiddisch	12	WPM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_009	Forschungskolloquium	3	PM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_011	Literatur, Künste und Medien Osteuropas b	12	WPM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_014	Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b	12	WPM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_012	Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b	12	WPM	Siehe MK PhilFak
SLA_MA_010	Politik in Ostmittel- und Osteuropa	12	WPM	Siehe MK PhilFak
HSE_MA_001	Imperium, Nation und Region in der Geschichte Russlands und Ostmitteleuropas	12	WPM	Siehe MK PhilFak
HSE_MA_002	Politik und politisches Denken in Russland und Ostmitteleuropa	12	WPM	Siehe MK PhilFak
HSE_MA_003	Literatur, Theater und Kino in Russland und Ostmitteleuropa	12	WPM	Siehe MK PhilFak
HSE_MA_004	Russlandsstudien (für Incoming-Studierende)	6	PM/WPM	Siehe MK PhilFak
UWA_MA_001	Ethnizität, Nationalität und imaginäre Gemeinschaften in Ostmitteleuropa: Ein vergleichender Ansatz	12	PM/WPM	Siehe MK PhilFak
UWA_MA_002	Medien und Gesellschaft in Ostmitteleuropa	12	PM/WPM	Siehe MK PhilFak
UWA_MA_003	Sprachmodul: Polnisch und weitere Sprachen der Region für Incoming-Studierende	6	PM/WPM	Siehe MK PhilFak

Z_DE_MA_01	Sprachpraxis DaF Wissenschaftssprache I	6	PM/WPM	Siehe MK PhilFak
------------	-----------------------------------------	---	--------	------------------

## Anhang 2: Studienverlaufspläne

Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Wahl des Schwerpunktes Kulturen Ostmittel- und Osteuropas

	Semester			
	1	2	3	4
SLA_MA_001 Literatur, Künste und Medien Osteuropas		8	7	
SLA_MA_002 Grundlagen der Osteuropaforschung	9			
SLA_MA_003 Interkulturelle Osteuropastudien	9		6	
SLA_MA_004 Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas		15		
SLA_MA_005 Forschungs- und Projektarbeit			3	3
JUD_MA_008 Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien)			15	
Wahlpflichtbereich: Erste Sprache (Vertiefung Polnisch*, Vertiefung Russisch oder Ausgleichsmodul)	6			
Wahlpflichtbereich: Zweite Sprache (Polnisch*, Russisch oder Jiddisch)	6	6		
Masterarbeit				27
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>

\* Bitte beachten Sie, dass das Modul Z\_PL\_SK\_04 UNICert II/1 Polnisch nur im Sommersemester und das Modul Z\_PL\_SK\_05 UNICert II/2 Polnisch nur im Wintersemester angeboten wird. Bei der Wahl dieser beiden Module ergeben sich ggf. Änderungen im Studienverlaufsplan.

Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Wahl des Schwerpunktes Internationale Ostmitteleuropa-Studien (Polen/Belarus/Ukraine)

	Semester			
	1	2	3	4
SLA_MA_002 Grundlagen der Osteuropaforschung	9			
SLA_MA_003 Interkulturelle Osteuropastudien	15			
SLA_MA_011 Literatur, Künste und Medien Osteuropas b		12		
JUD_MA_014 Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b		12		
SLA_MA_012 Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b		<12>		
SLA_MA_010 Politik in Ostmittel- und Osteuropa		<12>		
UWA_MA_001 Ethnizität, Nationalität und imaginäre Gemeinschaften in Ostmitteleuropa: vergleichende Zugänge			12	
UWA_MA_002 Medien und Gesellschaft in Ostmitteleuropa			12	
UWA_MA_003 Sprachmodul: Polnisch und weitere Sprachen der Region für Incoming-Studierende			6	
SLA_MA_009 Forschungskolloquium				3
Wahlpflichtbereich: Erste Sprache (Vertiefung Polnisch*, oder Ausgleichsmodul)	6			
Wahlpflichtbereich: Zweite Sprache (Russisch)		6		
Masterarbeit				27
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

\* Bitte beachten Sie, dass das Modul Z\_PL\_SK\_04 UNICert II/1 Polnisch nur im Sommersemester und das Modul Z\_PL\_SK\_05 UNICert II/2 Polnisch nur im Wintersemester angeboten wird. Bei der Wahl dieser beiden Module ergeben sich ggf. Änderungen im Studienverlaufsplan.

## Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Wahl des Schwerpunktes Internationale Russland-Studien

	Semester			
	1	2	3	4
SLA_MA_002 Grundlagen der Osteuropaforschung	9			
SLA_MA_003 Interkulturelle Osteuropastudien	15			
SLA_MA_011 Literatur, Künste und Medien Osteuropas b		12		
JUD_MA_014 Jüdische Kulturgeschichte in Mittel- und Osteuropa (Aschkenasische Studien) b		12		
SLA_MA_012 Kulturgeschichte Ostmittel- und Osteuropas b		<12>		
SLA_MA_010 Politik in Ostmittel- und Osteuropa		<12>		
HSE_MA_001 Imperium, Nation und Religion in der Geschichte Russlands und Ostmitteleuropas			12	
HSE_MA_002 Politik und politisches Denken in Russland und Ostmitteleuropa			12	
HSE_MA_003 Literatur, Theater und Kino in Russland und Ostmitteleuropa			<12>	
HSE_MA_004 Russlandstudien (für Incoming-Studierende)			6	
SLA_MA_009 Forschungskolloquium				3
Wahlpflichtbereich: Erste Sprache (Vertiefung Russisch oder Ausgleichsmodul)	6			
Wahlpflichtbereich: Zweite Sprache (Polnisch)		6		
Masterarbeit				27
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>